



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

LBBW Equity Select

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1549

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	7
Vermögensentwicklung des Fonds	7
Anhang zum Jahresabschluss	9
Prüfungsvermerk	13
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	16

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.iri-group.lu

bis zum 19. Februar 2019:
Johan Flodgren (Mitglied des Aufsichtsrats)
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

bis zum 19. Februar 2019:
Achim Koch (Mitglied des Aufsichtsrats)
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Fondsmanager
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.iri-group.lu

seit dem 1. April 2019:
Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.de

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

bis zum 19. Februar 2019:
Günther P. Skrzypek
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 14. August 2019:
David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

bis zum 19. Februar 2019:
Florian Gräber
(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 14. August 2019:
Srikumar Thondikulam Easwaran
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland
Bayerische Landesbank
Briener Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Zahlstelle in dem Großherzogtum Luxemburg
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.de

Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

2019 war ein gutes Börsenjahr für Anleger. Es geht auf jeden Fall als eines derjenigen in die Geschichte ein, in denen sich für die Anleger der Mut zum Risiko ausgezahlt hat, trotz des unsicheren Marktumfeldes. Der Ausblick Ende 2018 für das Jahr 2019 ist nur teilweise eingetreten. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, das sich Hinziehen des Brexits, der Dieselskandal und die Diskussionen zum Klimawandel hätte die Aktienmärkte im Verlauf des Jahres 2019 eigentlich gen Süden schicken können. Doch genau das Gegenteil ist eingetreten. Nach einem moderaten Anstieg in den ersten 3 Quartalen konnten die Indizes im 4. Quartal noch mit einer Jahresendrally aufwarten.

Nach fast zwei Jahren Handelskrieg wurde am 15.01.2020 „der größte Deal aller Zeiten“, wenigstens als erstes Teilabkommen, „Phase I“ genannt, in Washington unterschrieben. Die USA und China hatten sich Mitte Dezember nach monatelangem Gezerre auf ein erstes Teilabkommen geeinigt. „Phase I“ soll die amerikanisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen auf eine neue Basis stellen.

Mit der Annahme, dass das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland die Europäische Union am 29. März 2019 verlässt, hat der Verfasser dieser Zeilen, wie viele Akteure sicherlich auch, vollkommen falsch gelegen. Erst seit den Neuwahlen im Vereinigten Königreich im Dezember 2019 herrscht „Klarheit“. Austrittstermin ist der 31. Januar 2020.

Dreieinhalb Jahre nach Bekanntwerden des Abgasskandals geht der Volkswagen Konzern auf geschädigte deutsche Dieselkunden zu. Der Wolfsburger Autobauer strebt einen Vergleich mit den Verbrauchern an.

Die Risikobewussten wurden am Ende des Jahres belohnt. Der Dachfonds LBBW Equity Select beendete das Börsenjahr 2019 in der Anteilsklasse I mit einer Wertsteigerung von + 25,49% p.a. In der Tranche T konnte der Fonds 24,71% p.a. zulegen.

Der Vergleichsindex Dow Jones Sector Titans Composite Index Quoted Euros erreichte immerhin einen Wertzuwachs von 26,66% p.a.

Nach den Tiefs an den Aktienmärkten um den Jahreswechsel 2018/2019 stiegen die Kurse stetig im Jahresverlauf 2019 an und konnten somit für die Anleger eine erfreuliche Rendite erwirtschaften.

Die Corona-Krise stellt innerhalb von wenigen Tagen alle Vorhaben und Planungen in Frage. Existentielle Herausforderungen treten in den Vordergrund. Die Kapitalmärkte befinden sich im Krisenmodus. Zu Beginn gingen die meisten Marktteilnehmer und Investoren davon aus, dass Covid-19 wie ein temporäres Problem zu bewerten ist. Eine „zeitweise Beeinträchtigung“ der Wirtschaft - vor allem in China – wächst sich zu einem globalen Problem aus. Die nach Meinung vieler Experten längst überfällige Korrektur an den Aktienmärkten hat die Investoren hart getroffen und dürfte sich zumindest solange fortsetzen, bis klarer erkennbar ist, wie groß der wirtschaftliche Schaden durch das Virus ist. Sollte sich abzeichnen, dass die Eindämmung der Infektionen gelingt oder dass ein wirksamer Impfschutz entwickelt wird, dürfte sich die wirtschaftliche Situation erholen. Ein "v"- oder zumindest "u"-förmiger Konjunkturverlauf ist dann wahrscheinlich.

Dies kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Es gibt zu den Krisen der Vergangenheit Unterschiede, so war die Finanzkrise vor allem ein Nachfrageschock, also ein Ausfall der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise dagegen sind ein kombinierter Nachfrage- und Angebotsschock, es kommen demzufolge noch Produktionsausfälle – und damit Gewinneinbrüche – in wahrscheinlich großem Ausmaß hinzu.

Durch Covid-19 können sich nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments Auswirkungen ergeben, die zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar sind.

Luxemburg, im März 2020

LRI Invest S.A.

LBBW Equity Select

**Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds
LBBW Equity Select
per 31. Dezember 2019**

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten EUR 5.207.514,59)	11.765.958,82
Bankguthaben	26.113,83
Summe Aktiva	11.792.072,65
Sonstige Verbindlichkeiten	-55.346,73
Summe Passiva	-55.346,73
Netto-Fondsvermögen	11.736.725,92

**Währungs-Übersicht des Fonds
LBBW Equity Select**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
USD	7,26	61,80
EUR	4,48	38,20
Summe	11,74	100,00

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds
LBBW Equity Select**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	11,24	95,70
Indexzertifikate	0,53	4,55
Summe	11,77	100,25

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds
LBBW Equity Select**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	7,81	66,49
Irland	2,63	22,39
Bundesrepublik Deutschland	1,33	11,37
Summe	11,77	100,25

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Equity Select

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019 des Fonds LBBW Equity Select

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.12.2019	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Organisierter Markt						
Zertifikate auf sonstige Wertpapiere						
LRI Invest Sec.S.A. (Cp.A D1) Zertifikate 10.10.44 ARF	DE000A13YBL3	EUR	400,00	%	133,5222	534.088,65
Wertpapier-Investmentanteile						
Amundi Fds-Plion.US Equity Res. Act. Nom. I2 Uh. EUR Acc. o.N	LU1883860246	ANT	80.000,00	EUR	15,3200	1.225.600,00
ComStage-Nasdaq-100 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0378449770	ANT	9.700,00	EUR	82,2400	797.728,00
LBBW Alpha Dynamic Inhaber-Anteile T (T) o.N.	LU0281806165	ANT	10.000,00	EUR	62,0700	620.700,00
LBBW Divid.Strat.Small&MidCaps Inhaber-Anteile I	DE000A0KEYR3	ANT	6.500,00	EUR	171,2400	1.113.060,00
LBBW Dividenden Strat. Europa Inhaber-Anteile	DE000A0DNHW4	ANT	1.750,00	EUR	126,3800	221.165,00
Fidelity Fds-America Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	LU0048573561	ANT	150.000,00	USD	11,1400	1.491.498,19
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B8FHGS14	ANT	43.000,00	USD	52,4300	2.012.308,65
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B6SPMN59	ANT	11.000,00	USD	62,7500	616.102,11
Mor.St.Inv.-US Growth Fund Actions Nom. I o.N.	LU0042381250	ANT	15.000,00	USD	143,7900	1.925.157,32
T. Rowe Price-US Blue Chip Equ Namens-Anteile Q o.N.	LU0860350494	ANT	50.000,00	USD	27,0800	1.208.550,90
Summe Wertpapiervermögen				EUR	11.765.958,82	100,25
Bankguthaben						
Bankkonten						
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	EUR	26.112,52	EUR		26.112,52	0,22
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	USD	1,47	EUR		1,31	0,00
Summe Bankguthaben			EUR		26.113,83	0,22
Sonstige Verbindlichkeiten 1)						
Netto-Fondsvermögen			EUR		11.736.725,92	100,00*)

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds LBBW Equity Select T	EUR	81,72
Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds LBBW Equity Select I	EUR	97,03
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Equity Select T	STK	143.552,358
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Equity Select I	STK	62,000
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	100,25
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per	30.12.2019
US-Dollar	USD	1,120350	=1 EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Equity Select

**Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds
LBBW Equity Select
im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	EUR
Erträge	
Zinsen aus Geldanlagen	2,14
Erträge aus Investmentanteilen	61.057,46
Erträge aus Bestandsprovisionen	7.197,89
Sonstige Erträge	976,54
Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.182,92
Erträge insgesamt	61.051,11
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-77.107,54
Verwaltungsvergütung	-30.000,01
Verwahrstellenvergütung	-3.668,45
Prüfungskosten	-13.521,55
Taxe d'abonnement	-2.714,86
Veröffentlichungskosten	-345,00
Vertriebsprovision	-89.181,49
Regulatorische Kosten	-10.370,12
Zinsaufwendungen	-351,16
Risikomanagementgebühr	-10.506,03
Sonstige Aufwendungen	-17.066,67
Ordentlicher Aufwandsausgleich	19.871,28
Aufwendungen insgesamt	-234.961,60
Ordentlicher Nettoaufwand	-173.910,49
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	503.247,04
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-32.078,52
Realisierte Verluste	-17,38
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	0,66
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	471.151,80
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	297.241,31
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	2.313.294,31
Veränderung der nicht realisierten Verluste	0,00
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	2.313.294,31
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.610.535,62
Vermögensentwicklung des Fonds LBBW Equity Select	
	EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres	11.265.714,06
Mittelzuflüsse	14.349,61
Mittelabflüsse	-2.174.262,86
Mittelzufluss/-abfluss netto	-2.159.913,25
Ertrags- und Aufwandsausgleich	20.389,49
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	2.610.535,62
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres	11.736.725,92

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Equity Select

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich LBBW Equity Select T

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2019	143.552,358	EUR	11.730.710,33	81,72
31.12.2018	171.825,010	EUR	11.260.497,66	65,53
31.12.2017	182.113,828	EUR	12.721.568,35	69,86

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich LBBW Equity Select I

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2019	62,000	EUR	6.015,59	97,03
31.12.2018	67,463	EUR	5.216,40	77,32
31.12.2017	67,463	EUR	5.523,68	81,88

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Fonds LBBW Equity Select (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklären oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht

Anhang zum Jahresabschluss

liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Sofern für einen Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach dem unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse separat.
 - b) Der Mittelabfluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilkasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilkasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung wird für jede Anteilkasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum Jahresabschluss

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 924,63

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die AUGUR Financial Holding V.S.A. hat als alleiniger Aktionär der Verwaltungsgesellschaft Herrn Srikumar Thondikulam Easwaran und Herrn David Rhydderch mit Wirkung zum 14. August 2019 in den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. berufen.

Per 11. April 2019 wurde bekannt gegeben, dass die LRI Group („LRI“) und die Augeo Capital Management („Augeo“), Tochterunternehmen der Apex Group Ltd („Apex“), zukünftig unter dem gemeinsamen Markennamen LRI Group auftreten werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und als Teil einer strategischen Zusammenführung der beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften unter einer gemeinsamen Marke durch Apex wurde die Augeo Capital Management („Augeo“), früher Warburg Invest Luxembourg S.A. („Warburg Invest“), in LRI Capital Management umbenannt.

Ferner wurde ein gemeinsamer Vorstand für beide Gesellschaften geschaffen, welcher aus Frank Alexander de Boer, Thomas Grünewald und Utz Schüller besteht.

Zum 2. Dezember 2019 ("Verschmelzungstichtag") fand eine Verschmelzung der Gesellschaften LRI Invest S.A. ("Aufnehmende Gesellschaft") und LRI Capital Management SA ("Absorbierende Gesellschaft") statt. Die Aufnehmende Gesellschaft wird unter dem Namen LRI Invest S.A. fortbestehen. Die Aufnehmende Gesellschaft hat infolge der Verschmelzung alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Absorbierten Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge erworben. Die Verschmelzung wurde durchgeführt, um die Geschäfte der verschmelzenden Gesellschaften zu bündeln und die Gruppenstruktur zu rationalisieren.

Anhang zum Jahresabschluss

Ereignisse nach Berichtsstichtag

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und in Übereinstimmung mit den Ratschlägen der Regierung in Luxemburg haben wir unsere Pläne zur Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes und zur Vermeidung von Unterbrechungen in Kraft gesetzt. Um das „Business as usual“ aufrecht zu erhalten; um sowohl die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter zu schützen als auch jegliche Unterbrechung des Dienstes oder Auswirkungen auf unsere Dienstleistungen zu vermeiden, sind unsere Mitarbeiter zum Größten Teil zum Home Office übergegangen. Wir beobachten die Situation genau und passen unsere Pläne an, um die Sicherheit unserer Mitarbeiter und die kontinuierliche Weiterführung unserer Dienstleistungen in dieser schwierigen Zeit zu gewährleisten.

Durch Covid-19 können sich nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments Auswirkungen ergeben, die zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar sind. Die potentiellen Auswirkungen werden auf jedes Investment im Portfolio streng überwacht. Zudem liegen derzeit keine Anzeichen vor, die gegen die Weiterführung des Fonds sprechen.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
LBBW Equity Select

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Equity Select (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2019;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des ,Réditeur d'entreprises agréé‘ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants‘ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsyste m, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 31. März 2020

Electronically signed by:
Carsten Brengel



Carsten Brengel

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil-klasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Equity Select	T	A0LGCX	LU0281806751
LBBW Equity Select	I	A0LGCY	LU0281807130

Ertragsverwendung

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleichermaßen gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme etwaig angefallener Performance-Fee und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto- (Teil-) Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen (Teil-) Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Fonds	Anteil-klasse	Ongoing Charges per 31.12.2019	Performance-Fee per 31.12.2019
LBBW Equity Select	T	2,94 %	0,00 %
LBBW Equity Select	I	2,27 %	0,00 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsporfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Fonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2019
LBBW Equity Select	1,69 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Fonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
LBBW Equity Select	0,00 %

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Als Referenzportfolio wird der DJ Sector Titans Index herangezogen.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	43,73 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	55,73 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	49,81 %

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. (inklusive: LRI Capital Management SA) (kurz "LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich Abweichungen von den festgelegten Vergütungsgrundsätzen, da die variablen Vergütungen für das Jahr 2019 zusätzlich zu den variablen Bonuszahlungen auch sogenannte Incentive-Zahlungen für die aktive Mitgestaltung der Integration in die Apex-Gruppe beinhalteten, auf welche auch in der Vergütungspolitik als Ausnahme für 2019 hingewiesen wurde. Diese Abweichungen konnten im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze plausibilisiert werden und lagen dennoch in allen Fällen innerhalb der geltenden EBA Guidelines.

Es haben sich gegenüber dem Vorjahr dementsprechend leichte Erhöhungen ergeben.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2019.

Anzahl Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter): 205,88	Stand: 31.12.2019		
Geschäftsjahr: 01.01.2019 – 31.12.2019	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	17.186.023,14	2.610.038,07	19.796.061,21
Vergütungen an Geschäftsleiter, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter in derselben Einkommensstufe	2.685.304,89	1.604.216,81	4.289.521,70
davon Geschäftsleiter	1.188.042,50	1.400.681,86	2.588.724,36
davon andere Risikoträger *)	-	-	-
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	1.497.262,39	203.534,95	1.700.797,34
davon Mitarbeiter mit derselben Einkommensstufe	-	-	-

*) Neben der Geschäftsleitung sind keine weiteren Risikoträger definiert.
Ein Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in 2019 und 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.

Verwaltungsgebühren der KAG-eigenen Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
LBBW Alpha Dynamic Inhaber-Anteile T (T) o.N.	0,12

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der KAG verwaltet wurden, erhältlich.